Der Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre.

In der „Vereinigung für Aktienrecht" hielt am Freitag, den 2. Dezember 1927 Herr Rechtsanwalt Dr. Bernicken aus Köln einen Vortrag über den Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre. Er führte etwa folgendes aus:

Das Handelsgesetzbuch legt grundsätzlich für den alten Aktionär im Falle von Kapitalerhöhungen ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien fest, welches nur dann nicht entsteht, wenn es in dem Kapitalerhöhungsbeschluß besonders ausgeschlossen wird. Da die Bezugsrechte in der Regel für den Aktionär Geldeswert darstellen und an der Börse verkauft werden können, hat er Interesse daran, daß ihm sein Bezugsanspruch möglichst nicht genommen werde. Zu diesem Zwecke ist es für den Aktionär zunächst wesentlich, zu wissen, ob er in allen Fällen damit zu rechnen hat, daß die Ausschließung seines Bezugsanspruches durch die Generalversammlung eintreten kann, oder ob er in der Bekanntmachung der Generalversammlung und der Tagesordnung darauf aufmerksam gemacht werden muß. Der Vortragende vertrat die Ansicht, daß es der Ankündigung des Beschlusses nicht bedürfe, weil der Aktionär auch ohne und selbst trotz Ankündigung damit rechnen muß, daß die Generalversammlung jederzeit die Ausschließung des gesetzlichen Bezugsrechtes nach Belieben beschließen oder auch davon Abstand nehmen könne. Für den Ausschließungsbeschluß selbst verlangt er die für den Erhöhungsbeschluß selbst erforderliche, also in der Regel ¾ Mehrheit, welchen Standpunkt auch das Reichsgericht vertrete.

Das Bezugsrecht kann dem Aktionär genommen werden durch Generalversammlungsbeschluß, in besonderen Fällen auch durch Gesetz oder ausnahmsweise durch das Statut (bei vor 1884 getroffenen Satzungsbestimmungen!). Ein Fall des Entzuges des Bezugsrechts durch Gesetz ist Fusion zweier Aktiengesellschaften, wo die Aktionäre der aufnehmenden Gesellschaft keinen Anspruch auf die neu geschaffenen Aktien haben, die ja zum Austausch der Aktien der aufgenommenen Gesellschaft bestimmt sind.

Am gebräuchlichsten ist der Ausschluß durch Generalversammlungsbeschluß, der im Belieben der qualifizierten Mehrheit der Generalversammlung steht, und zwar geht dieses Belieben bis zur Grenze des Verstoßes gegen die guten Sitten. Würde die Ausschließung unsittlich sein (wobei der Vortragende vor verschwommener Auslegung warnt), so würde sie seitens der nicht zustimmenden Aktionäre binnen Monatsfrist durch Klage anfechtbar sein. Niemals anfechtbar sein kann die Einräumung des sogenannten indirekten Bezugsrechts, bei dem das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre zunächst formell ausgeschlossen ist, aber dem Uebernehmer der Aktien (gewöhnlich einer Bank oder Bankengemeinschaft) die Verpflichtung auferlegt wird, die jungen Aktien den alten Aktionären in bestimmtem Verhältnis und zu bestimmtem Preise anzubieten.

Umgekehrt gebe es auch einen indirekten Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts; dann nämlich, wenn zwar formell der gesetzliche Bezugsanspruch nicht ausgeschlossen wird, dem Aktionär aber der Bezug erschwert wird durch Festsetzung eines zu hohen Bezugskurses oder unüblich hohen Nennwertes der neuen Aktien oder eines Bezugsverhältnisses, das nur auf eine ungewöhnlich große Anzahl alter Aktien ein Anrecht auf neue gibt (z. B. 7 neue auf 19 alte). Eine solche Festsetzung ist bei Vorliegen eines Vorstoßes gegen die guten Sitten ebenfalls anfechtbar.

Ist der Ausschluß des Bezugsrechts nicht anfechtbar, so ist der Bezugsanspruch des Aktionärs nicht entstanden; er kann dann auch nicht nachträglich entstehen, etwa wenn diejenigen, denen die neuen Aktien angeboten sind, nicht beziehen oder mit der Zahlung des Bezugspreises in Verzug geraten. Vielmehr wäre dann die Gesellschaft in der Lage, über die neuen Aktien nach ihrem Ermessen zu verfügen.

Der Vortragende bot in knappem Rahmen ein Bild der für den Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre geltenden Bestimmungen und nahm insbesondere auch zu den in Rechtsprechung und Schrifttum noch strittigen Fragen Stellung.

— **Die Aufwertung der Sparkassenguthaben im Freistaat Anhalt.** Auf eine von der anhaltischen Staatsregierung veranlaßten Besprechung beschlossen sämtliche Sparkassen des Freistaates Anhalt eine Aufwertung von 17 %. Die leistungsschwächeren Kassen sollen dabei durch die stärkeren Kassen unterstützt werden.

— **Süddeutsche Bodencreditbank in München.** Wie bereits gemeldet, nimmt das Institut eine zweite Ausschüttung von 10 % auf die früheren Papiermark-Pfandbriefe vor. Dieselbe erfolgt in der Weise, daß auf jeden eingelieferten Ratenschein Nr 1 der auf diesem verzeichnete Goldmarkbetrag in Liquidationspfandbriefen bezw. Zertifikaten mit Zinslauf ab 1 Januar 1927 ausgehändigt wird. Wir verweisen auf die Bekanntmachung im Anzeigenteil der vorliegenden Ausgabe.

— **Vaterländische Warenkredit-Anstalt A.-G. in Budapest.** Unter vorstehender Firma ist von der Vaterländischen Bank A.-G, Budapest, in Gemeinschaft mit der Diskontkredit A.-G in Zürich, einer Tochtergesellschaft der Kreditanstalt für Verkehrsmittel A.-G, Berlin, ein neues Unternehmen mit einem Aktienkapital von 500 000 Pengö ins Leben gerufen worden. Diese Gründung bezweckt die Einführung der Absatzfinanzierung in Ungarn, die die beiden Gründerinstitute bereits seit längerer Zeit betreiben. Dem Verwaltungsrat gehören u. a. an: Regierungsrat Wilhelm Oeding, Vorstand der Kreditanstalt für Verkehrsmittel A.-G. (Vizepräsident) und Dr. Hans Baur, Vorstand der Diskontkredit A.-G., Zürich.

— **Kontrolle der englischen Kohlenförderung geplant.** Die Grubenbesitzer in den Bezirken von Yorkshire, Derbyshire und Nottinghamshire haben auf einer neuen Zusammenkunft über einen Plan beraten, der eine Kontrolle und, wenn notwendig, eine Beschränkung der Kohlenförderung vorsieht. Daneben ist die Errichtung einer Exporthandelsorganisation geplant. Der Kohlenexport soll durch eine Abgabe auf die im Inlande verbrauchten Kohlenmengen gesteigert werden. Ein Entschluß ist noch nicht gefaßt. Man rechnet damit, daß sich die Grubenbesitzer auch anderer Bezirke dem Vorgehen anschließen werden.

— **A.-G. für Steinkohleveredlung in Duisburg.** Die bisherige A.-G. für Kohleveredlung und Kohleverflüßigung hat ihre Firma in „A.-G. für Steinkohleveredlung" umgeändert.

— **Klöckner-Werke A.-G. in Rauxel.** Da eine Notierung des Bezugsrechts auf 15 Mill Mark zur Hälfte an der Dividende für 1927/28 berechtigte neue Aktien an den drei hierzu bestimmten Tagen nicht stattgefunden hat, brauchte auch vom Börsenvorstand heute ein Bezugsrechtsabschlag für schwebende Engagements (die Aktien sind zum Terminhandel zugelassen) nicht festgesetzt zu werden. Die Aktien werden von Montag, den 5. d. M. ab exclusive Bezugsrecht gehandelt und notiert. Der heutige Kassakurs der alten Aktien war 114⅝ %.

* * *

— **Geisweider Eisenwerke A.-G. in Geisweid.** Die Aktien der Gesellschaft, deren Abschlußzahlen in unserer gestrigen Abendausgabe mitgeteilt wurden, sind seit 1897 zum Berliner Börsenhandel zugelassen, aber seit 31. Dezember 1922 nicht mehr zur Notiz gelangt. An der Gesellschaft sind mit je ca 50 % der Thyssen-Konzern und die Klöckner-Gruppe beteiligt. Eine Kursnotierung erwies sich in den letzten Jahren unmöglich, weil Abgeber fehlen. Zurzeit liegen bei den Maklern weder Kauf- noch Verkaufaufträge vor.

— **Bauxit Trust A.-G. in Zürich.** In der außerordentlichen Generalversammlung wurde beschlossen, das Aktienkapital von 8 150 000 Fr. durch Ausgabe von 57 000 Aktien zu nom. 50 Schweizer Franken auf 11 000 000 Schweizer Franken zu erhöhen. Von den neu zu emittierenden Aktien werden 54,333⅓ St. im Verhältnis von 3 : 1 zum Emissionspreise von 180 Schweizer Franken den alten Aktionären angeboten, während 2,66⅔ St. in einem Paket, durch die Direktion freihändig, doch mindestens zum Emissionspreise, verwertet werden. Die neuen Aktien sind ab 1. Februar 1928 dividendenberechtigt. Die Holdinggesellschaft hat im laufenden Geschäftsjahre ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis erzielt, und die starke Entwicklung der in ihr vereinigten Gesellschaften läßt es als notwendig erscheinen, daß bei einzelnen Unternehmungen zur Hebung der Produktion und der Rentabilität Betriebseinrichtungen neu geschaffen bzw. erweitert werden. Es wurde ferner der Plan gefaßt, weitere Aluminiumerz-Unternehmungen und Gruben in den Interessenkreis der Gesellschaft einzubeziehen. Außerdem wird auch die vertraglich zustehende Beteiligung der Gesellschaft an verschiedenen bauxitverarbeitenden Industrien geltend zu machen sein. Der sich dadurch ergebende Kapitalsbedarf steht im Einklang mit dem im Wege der Kapitalerhöhung bei der Gesellschaft einfließenden neuen Kapitalien, deren entsprechende Verzinsung auf Grund der abgeschlossenen verschiedenen Verträge als gesichert erscheint.

— **A.-G. Isselburger Hütte vorm. Johannes Nering, Boegel & Co. in Isselburg.** Nach angemessenen Abschreibungen wird die zur Klöckner-Gruppe gehörende Gesellschaft aus dem Reingewinn von 58 301 ℳ (60 517 ℳ) eine **Dividende** von **6** % (wie i. V.) für 1926/27 verteilen.

— **Vom westdeutschen Eisenhandel.** Die am 2. d. M. in Düsseldorf abgehaltenen Verhandlungen zwischen Vertretern des Stahlwerksverbandes, des Werkshandels und des freien Eisenhandels über die infolge der Kündigung der Kartellverträge notwendig gewordene Neuregelung, die den Charakter von Vorbesprechungen tragen, haben, wie bereits gemeldet, zu einem endgültigen Ergebnis noch nicht geführt. Immerhin ist man sich, wie uns von beteiligter Seite mitgeteilt wird, in der Aussprache einander näher gekommen. Man rechnet damit, daß bei allseitig gutem Willen eine Verständigung zustande kommen wird. Die Verhandlungen werden demnächst fortgeführt.

— **Schubert & Salzer Maschinenfabrik A.-G. in Chemnitz.** In der heutigen Aufsichtsratssitzung berichtete der Vorstand über den abgelaufenen Teil des Geschäftsjahres. Infolge des guten Auftragseinganges hat sich die Belegschaft von 4170 Mann am 2. Januar d. J. allmählich auf 6500 Mann erhöht. Wenn es auch heute noch verfrüht ist, sich über die Höhe der für 1927 zu verteilenden Dividende zu äußern, so ist wohl anzunehmen, daß, falls nicht unvorhergesehene Fälle eintreten, auch mit mindestens der gleichen Dividende wie im Vorjahre gerechnet werden darf. Der vorliegende Auftragsbestand sichere ausreichende Beschäftigung für mindestens vier bis fünf Monate.

— **Sächsische Maschinenfabrik vorm. Rich. Hartmann A.-G. in Chemnitz.** Auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung, die laut Bekanntmachung im Anzeigenteil am 29. Dezember stattfindet, steht u. a. ein Antrag auf Beschlußfassung über die durch die Einziehung von weiteren 36 000 ℳ Vorzugsaktien bedingte Aenderung des Gesellschaftsvertrages.

— **Nähmaschinenfabrik Karlsruhe vorm. Haid & Neu in Karlsruhe.** Für das am 30 Juni abgelaufene Geschäftsjahr 1926/27 ergibt sich nach Abschreibungen von 214 778 ℳ (i. V. 102 237 ℳ) ein Reingewinn von 4508 ℳ (921 ℳ), um den sich der Gewinnvortrag auf 21 158 ℳ erhöht. Eine **Dividende** gelangt demnach wieder **nicht** zur Verteilung.

— **Erste Brünner Maschinenfabrik-Gesellschaft in Brünn.** Wie dem DHD aus Prag gedrahtet wird, hat die Verwaltung beschlossen, der am 7 Dezember stattfindenden Generalversammlung die Herabsetzung des Aktienkapitals von 88 Mill Kc. auf 8 Mill Kc vorzuschlagen. Nähere Einzelheiten waren noch nicht zu erfahren.

— **C. D. Magirus A.-G. in Ulm.** Die Wiederaufnahme der Notierung für die Vorzugsaktien ist auf Anordnung des Börsenvorstandes bis Montag, den 5 d. M., verschoben. Der Kurs war mit ca. 60 %, d. h. gegen den letzten Kurs vom 23. April d. J. (91 %) ca. 31 % niedriger in Aussicht genommen, wurde aber unter Berücksichtigung der neuen Orders, die eingegangen sind, heute nur noch auf ca 55 % taxiert. Wir bemerken hierzu, daß sich der Kurs der Stammaktien seit 23. April d J gleichfalls von 87¾ % auf 42 % gesenkt hat.

— **Niederschlesische Elektricitäts- und Keinbahn-A.-G. in Waldenburg.** Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 10 % fest. Bankier Dr. Heimann, Breslau, wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt.

— **Patentverletzungsprozeß Farbenindustrie—Mont Cenis.** Wie wir aus Verwaltungskreisen der I. G. Farbenindustrie A.-G erfahren, hat die I. G. in dem Patentverletzungsprozeß gegen die Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerkes Mont Cenis in Sodingen und gegen die Leiter der Ammoniakanlage auf der Zeche Mont Cenis beim Oberlandesgericht in Hamm Berufung eingelegt.

— **Aluminium- und Magnesium-Fabrik A.-G. in Hemelingen.** Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte einstimmig die Tagesordnung, darunter den zwischen der Aluminium- und Magnesium-Fabrik A.-G. in Hemelingen und der I. G. Farbenindustrie A.-G. in Frankfurt a. M. abgeschlossenen Vertrag vom 4. Juli 1927. Die Großaktionäre der Aluminium- und Magnesium-Fabrik A.-G. haben ihre Aktienpakete der I. G. Farbenindustrie A.-G. zum Kurse von 150 Prozent zur Verfügung gestellt. Zwecks Wahrung der Interessen der übrigen Aktionäre ist in dem Vertrage im § 9 festgelegt: Die I. G. Farbenindustrie verpflichtet sich, daß den außenstehenden Aktionären der Aluminium- u. Magnesium-Fabrik A.-G., selbst wenn diese aus sich keine Dividende verteilen könnte, für die Jahre 1927, 1928 und 1929 auf ihre Aktienbeteiligung ein Betrag zugeführt wird, der einer Dividende von 6 % entspricht. Weiter verpflichtet sich die I. G. Farbenindustrie, Aktien der Aluminium- und Magnesium-Fabrik A.-G., welche ihr bis zum 31. Dezember 1929 noch zum Kaufe angeboten werden, zum Kurse von 150% käuflich zu übernehmen unter Teilung der Börsenumsatzsteuer zu ihren und des Käufers Lasten. Bei der Abstimmung über den Vertrag enthielt sich der Vertreter der I. G. Farbenindustrie der Stimme. An Stelle von Kapitän Johann Lange, der aus dem Aufsichtsrat zurücktritt, wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt Kaufmann Albert Meyer-Küster in Homburg v. d. H. (von der I. G. Farbenindustrie). Auf die Verlesung des mit der I. G. Farbenindustrie abgeschlossenen Pachtvertrages vom 29. September und 4. Oktober 1927, der von der Versammlung gleichfalls gebilligt wurde, wurde verzichtet.

— **Tafel-, Salinen- und Spiegelglasfabriken in Fürth.** Die zum Berliner Börsenhandel zugelassenen 900 000 ℳ neuen Aktien mit halber Dividendenberechtigung für 1927 sind heute an der Berliner Börse erstmalig notiert worden. Der Kurs stellte sich bei kleinen Umsätzen auf 108 %, während die alten Aktien 108 % (gestern 110 %) notierten.

— **Deutsche Glas- und Spiegelfabriken A.-G. in Fürth.** Die Gesellschaft, die im Mai d. J. zu einer durchgreifenden Sanierung durch Zusammenlegung des Aktienkapitals im Verhältnis von 6 : 1 schreiten mußte, hat trotz Ausschaltung unrentabler Betriebe und Verlegung des Schwerpunktes auf den Handel eine Gesundung nicht erzielen können. Wenn es auch gelungen ist, den Status flüssiger zu gestalten, so daß sich Reinvermögen und zusammengelegtes Aktienkapital ungefähr ausgleichen, so konnte infolge der ungünstigen Verhältnisse in der Spiegelglasbranche bisher ein gewinnbringendes Arbeiten nicht erreicht werden. Einer auf den 22. Dezember einberufenen außerordentlichen Generalversammlung soll daher ein Eventualantrag auf Liquidation der Gesellschaft und der Benennung eines Liquidators unterbreitet werden.

— **Die Urteilsbegründung im Prozeß Dierig-Hammersen.** In der Urteilsbegründung Dierig-Hammersen geht das Gericht davon aus, daß in Hinsicht auf die von der Klägerin vorgebrachten Rügen nicht Nichtigkeit sondern lediglich Anfechtbarkeit in Frage kommen könne. Es verneint jedoch auch die Möglichkeit einer Anfechtung und erklärt hinsichtlich der einzelnen von der Klägerin gerügten Verstöße im wesentlichen folgendes: Der Geschäftsbericht genüge insbesondere unter Berücksichtigung der von der Verwaltung in der Generalversammlung vom 4. August 1927 mündlich gegebenen Aufklärungen den gesetzlichen Erfordernissen. Der Prüfungsbericht des Aufsichtsrats lasse ebenfalls keine Mängel erkennen, da der Aufsichtsrat zur Erfüllung seiner Pflicht nicht gezwungen werden könne und nach aktienrechtlichen Grundsätzen selbst bei Nicht-Vorliegen eines Prüfungsberichtes dennoch die Bilanz seitens des Vorstandes der Generalversammlung vorgelegt werden müsse. Die Ablehnung der erneuten Vertagung in der Generalversammlung vom 4. 8. 27 sei zu Recht erfolgt. Die von der Klägerin verlangte bilanzmäßige Klärung des Verhältnisses zur Debag sei durch die Beklagte mit Angabe des genauen Buchwertes erfolgt.

Die weitere Frage nach dem Debag-Besitz berühre nicht mehr die bilanzmäßige Klärung, sondern betreffe eine allgemeine Auskunft zu dem gegebenen Geschäftsbericht. Die Ablehnung dieser Frage durch die Generalversammlung stelle deshalb keine Gesetzverletzung dar. Die weitere Prüfung, ob die Ablehnung dieser Frage durch die Majorität eine Anfechtung wegen des Fragerechts des Aktionärs darstelle, führe gleichfalls zur Verneinung einer Gesetzesverletzung. Das gesamte Vorbringen der Klägerin inbezug auf die Handhabung der Geschäftsführung, die Debag-Beteiligung mit ihren besonderen Vorgängen und auch die Darstellung hinsichtlich der 5 Millionen jungen Aktien ließe weder für sich allein betrachtet noch in ihrer Gesamtheit ohne weiteres den Schluß zu, daß der Vorstand oder Aufsichtsrat die Auskunft aus unlauteren Motiven verweigert oder etwa zu verschleiern versucht habe. Das Vorbringen der Klägerin biete keine Unterlage für die Annahme, daß eine unzulässige Beeinflussung anderer Aktionäre seitens der Verwaltung vorgenommen oder die Aktionäre vorsätzlich getäuscht worden seien. Der Beschluß über die Gewinnverteilung sei nicht zu beanstanden, wenn der Genehmigung der Bilanz kein Anfechtungsgrund entgegenstehe und selbständige Gründe für einen Angriff auf die Gewinnverteilung nicht vorgebracht seien. Bei der Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrats sei die Anfechtbarkeit der Entlastung zu verneinen. Auch hier sei unzulässige Abstimmung der von der Debag vertretenen Aktien und der 5 Mill jungen Aktien, die im Besitz des Barmer Bankvereins sich befinden, nicht erfolgt. Es sei von der Klägerin nichts dafür vorgebracht, daß der Treuhänder oder die Debag zu unlauteren Zwecken irgendwie in ihrem Stimmrecht gebunden waren. Die Beantwortung der Frage der Verwendung der 5 Mill jungen Aktien, die die Klägerin als unzureichend bezeichnet, könne ebenfalls einen Anfechtungsgrund nicht abgeben, und zwar schon deswegen, weil die Klägerin über die Frage keinen Beschluß der Generalversammlung herbeigeführt habe. Die übrigen von der Klägerin vorgebrachten Tatsachen seien verspätet vorgebracht. Demnach sei die Klage sowohl nach dem Gesichtspunkt der Nichtigkeit als auch der Anfechtbarkeit nicht begründet.

— **Baumwollindusrie Erlangen Bamberg A.-G. in Erlangen.** Wie wir hören, haben sich die in Fusion der Ver. Gesellschaft gesetzten Erwartungen bis jetzt erfüllt, Umsätze und Beschäftigung konnten gesteigert werden und es kann für das laufende Geschäftsjahr, das am 31 Dezember schließt, voraussichtlich wieder mit einer Dividende von 9 % gerechnet werden.

— **A.-G. Sturm in Freiwaldau (Kreis Sagan).** Der Gewinn des am 30. September 1927 abgelaufenen Geschäftsjahres beläuft sich nach Abzug von 116 167 ℳ (i. V. 95 671 ℳ) für Abschreibungen auf 262 439 ℳ (126 428), einschließlich des Gewinnvortrages in Höhe von 121 078 ℳ (111 920 ℳ). Der Generalversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Reingewinn eine **Dividende** von **5** % auf die Stammaktien (i. V. 0 %) zur Verteilung zu bringen und 100 000 ℳ einem Werkerneuerungs-Konto zuzuführen. Ein Betrag von ca 65 000 ℳ soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Beschäftigung des Unternehmens ist auch jetzt noch zufriedenstellend, die Aussichten für die Entwicklung im neuen Geschäftsjahre werden zunächst als günstig angesehen. Die Gesellschaft beruft ihre ordentliche Generalversammlung zum 18. Januar 1928 nach Sagau ein.

— **Trachenberger Zuckersiederei A.-G. in Trachenberg i. Schl.** Die Generalversammlung genehmigte die Deckung des Verlustabschlusses aus dem Reservefonds. Die diesjährige Rübenverarbeitung ist 30 % höher. Infolge der internationalen Zuckerkonvention sind höhere Produktionserlöse zu erwarten.

— **Brauerei Schwartz-Storchen A.-G. in Speyer.** Der Aufsichtsrat schlägt der am 6. Januar stattfindenden Generalversammlung **12** % **Dividende** vor (i. V. 10 %).

— **Kaiser-Brauerei A.-G. in Ricklingen.** Die ordentliche Generalversammlung vom 3 Dezember genehmigte einstimmig die Tagesordnung und setzte die **Dividende** auf wieder **6** % fest. Der Geschäftsgang im laufenden Jahre ist befriedigend, sodaß mit einem günstigen Abschluß gerechnet werden kann.

— **Stettiner Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft.** Das am 31. Dezember 1927 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft würde, wie die „Ostsee-Zeitung" zuverlässig hört, an sich ein positives Geschäftsergebnis aufweisen können, wenn nicht erhebliche Gelder für die Unterhaltungsarbeiten aufgewandt worden wären. Infolgedessen kommt in diesem Jahre eine Dividendenausschüttung nicht in Frage (i. V. 3 %). Für 1928 ist unter üblichem Vorbehalt zu erwarten, daß wieder eine Dividende etwa in Höhe der des Jahres 1926 verteilt werden wird. Auf die im April beschlossene Kapitalserhöhung um 2 Mill. Mark auf 6 Mill. Mark sind bisher 800 000 ℳ eingezahlt worden.

— **Stettiner Dampfer-Compagnie A.-G. in Stettin.** Die zum Berliner Börsenhandel neu zugelassenen 3 225 000 ℳ Aktien, die wegen nicht ausreichenden Angebots gestern nicht zur Notiz gelangen konnten, sind heute erstmalig mit 108 % notiert worden. Wie wir hören, belief sich der Umsatz auf ca. 22 000 ℳ. Der Prospekt ist in Nr. 564 B. B.-Z. veröffentlicht worden.

— **Todesfall.** An der heutigen Börse wurde der Tod des Herrn **Fritz Morgenstern** in Firma **Guttentag & Goldschmidt** bekannt. Der Verstorbene, der ein Alter von 71 Jahren erreichte, erfreute sich in Bank- und Börsenkreisen allgemeiner Wertschätzung. Durch Solidität und Fleiß hat er verstanden, seiner Firma eine hoch geachtete Stellung zu verschaffen. Herr Morgenstern war ein Bankier vom alten Stil, den jüngeren Börsenbesuchern aber kaum bekannt, weil er seit geraumer Zeit wegen Krankheit der Burgstraße fern bleiben mußte.

Nachbörse.

An der Nachbörse war die Tendenz bei stillem Geschäft zurückhaltend.

Am Montanaktienmarkt wurden Phönix zu 87¼ (88), Gelsenkirchen zu 127½ (128), Rheinstahl zu 150 (149¾), Harpener zu 176 (176¼), Mannesmann zu 135 (135¼) genannt.

Von Elektrowerten stellten sich AEG. auf 151 (151⅛), Siemens auf 255 (255), Gesfürel auf 264 (263½).

Von chemischen Werten waren Farbenindustrie zu 248½ (248), Ver. Glanzstoff zu 527 (527), Rütgerswerke zu 84¼ G. (84¼) im Verkehr.

Bank- und Schiffahrtsaktien lagen unverändert.

Zu erwähnen sind ferner Schultheiss zu 364 (364), Ostwerke zu 314 (314¾), Neubesitzanleihe zu 12,90.

Wechselkurse in Südamerika.

Telegramme der Deutschen Ueberseeischen Bank Berlin (Banco Alemán Transatlántico).

Buenos Aires, 2. Dezember

	2. 12.	1. 12.	
London (Kabelz.) d. . .	47 13/16	47 13/16	= 1 Goldpes.
Berlin (Kabelz.) i. Rmk.	—	—	= 1 Goldpes.
New-York (Kabelzahl.) Goldpes.	102,90	102,90	= 100 USDoll.

Montevideo, 2. Dezember.

	2. 12.	1. 12.	
New-York (Kabel) oro $ urug.	96,55	96,50	100 US Doll.

Rio de Janeiro, 2 Dezember.

	2. 12., 5 46 n.	2. 12., 10 06 v.	
London (Kabel) . . d.	5 55/64	5 55/64	= 1 Milreis
Berlin (Sicht) . . Reis.	—	—	= 1 Rmk.
New-York (Kabel) Milreis	—	—	= 1 US. Doll.

Wechselkurse in Südamerika u. Mexiko.

Telegramme der Deutsch-Südamerikanischen Bank Berlin (Banco Germanico de la America del Sud)

Buenos Aires, 2 Dezember.
Kabelauszahlung New-York 100 am. Doll. = 102,85 Goldpesos.
Kabelauszahlung London 1 Goldpeso = 47 13/16 Pence.

Rio de Janeiro, 2. Dezember.
Kabelauszahlung London 1 Milreis = 5,85 Pence.

Mexiko, 2 Dezember.
Kabelauszahl. New-York 100 mex. Pesos = 48,45 amer. Doll.

Valparaiso, 2. Dezember.
Kabelauszahlung London 1 Pfd. Sterl. = 40,00 Pesos.

Baumwollberichte.

Bremen, 3 Dezember. (**Baumwoll Termin-Markt.**) Der Bremer Baumwoll-Terminmarkt eröffnete heute vormittag unter dem Einfluß festerer Meldungen von den amerikanischen Textilmärkten in befestigter Haltung mit einem Aufschlag von 21 bis 28 Punkten. Das Kaufinteresse war heute während des ganzen Vormittags ziemlich gleichmäßig gut, so daß die Kursbewegung nur beschränkt blieb. Der Markt schloß um 1 Uhr stetig unverändert bis 2 Punkte über den Eröffnungsnotierungen.

	Eröffnungskurs von 11 Uhr			Amtl. Notierung von 1 Uhr			Abr.-Preis 1 Uhr
	Brief	Geld	bez.	Brief	Geld	bez.	
ovember . .	—	—	—	—	—	—	—
zember . .	21,15	20,13	1)	21.16	21.12	—	21.14
nuar 1928 .	21,20	20.15	2)	21.20	21 18	21,20	21.20
ärz	21.35	21.33	3)	21 35	21.30	21.35	21,35
ai	21,50	21,47	4)	21.52	21,50	7)	21,51
li	21,50	21.47	5)	21,51	21,49	—	21.50
ugust . .	—	—	—	—	—	—	—
tober . .	21,08	21,06	6)	21.10	21,05	—	21,07

Loko 21 94.

1) 2 mal 21,14. 2) 2 mal 21,20. 3) 5 mal 21,34, 3 mal 21,35. 4) 2 mal 21.48, 21,49. 21.50. 5) 3 mal 21.47, 21.48, 2 mal 21,08. 7) 4 mal 21.50, 21,51.

Alexandrien, 3. Dezember. **Aegyptische Baumwolle.** Telegramm der Firma Coury & Co. Nachf., von Schmid & Co. Alexandrien. Sakellaridis per Juli —.—, per November —.—, per Januar 35,03, per März 35,35, per Mai 35 66. Oberägyptische Ashmoun per Dezember 26,70, per Februar 27,04, per April 27 28, Juni 27,32.

Zuckerberichte.

Hamburg, 3. Dezember. (**Priv.-Tel.**) **Zuckerterminmarkt.**

10¾ Uhr:

	Brief	Geld	bezahlt
für Dezember	15.10	15.05	15,05
für Januar 1928	15,25	15 10	—
für Februar	15,40	15,25	—
für März .	15.40	15,40	—
für Januar-März	15 40	15 20	—
für April . . .	15,60	15 45	—
für Mai . . .	15.60	15,55	—
für Juni . . .	15,70	15 55	—
für Juli . . .	15,70	15.70	—
für August . .	15,75	15,70	—
für September .	15,60	15.50	—
für Oktober . .	15.70	15,40	—
für November	15,70	15.40	—

Tendenz: Behauptet.

Magdeburg, 3 Dezember. (**Priv.-Tel.**) Amtliche Preisnotierungen von 10¾ Uhr für weißen Zucker, gesund, trocken, je 50 kg einschließlich Sack.

Tendenz: Stetig.	Brief	Geld	bezahlt
Dezember . .	15,00	14.90	—
Januar-März 1928	15,35	15,25	—
Januar . . .	15,20	15,10	—
Februar . . .	15,35	15,25	—
März	15,45	15,35	—
April	15,50	15,40	—
Mai	15.60	15 55	—
Juni	15,65	15 55	—
Juli	15,70	15,60	—
August . . .	15 75	15 70	—
September . .	15.70	15,65	—
Oktober . . .	15,70	15 60	—

Heutige Prämiensätze

mitgeteilt von
J. Loewenherz, Berlin NW. 7, Universitätstr. 3b.
Tel.: Amt Zentrum Nr. 15657—60, für Ferngespräche: Amt Zentrum 16291. — Telegramm-Adresse: „Herzbank"

	per ult. Dezember	per ult. Januar	per ult. Februar
Gelsenkirchener	6	8	10
Rhein. Braunkohlen . . .	7½	10	12½
Mannesmann	8	10	12
Ilse Bergbau	9	12	15
Rheinstahl	7	9½	12
Köln-Neuessen	8	10	12
Hoesch Eisen	8	10	12
Phönix	5	7	9
Harpener	8	10	12
I. G. Farben	9	11	13
Dt. Erdöl	6	8½	11
A. E. G.	6½	8½	10½
Siemens	9	11	13
Deutsche Bank	5	7	9
Darmstädter Bank . . .	6½	8½	10½
Disconto	5	7	9
Dresdner	5	7	9
Commerz-Bank	6	8	10
Berliner Handels	10	13	16
Hapag	6	8	10
Nordd. Lloyd	6	8	10
Ver. Stahlwerke	4	5½	7
Schultheiss	14	20	26
Ostwerke	14	20	26
Neue Ablösungsrente . .	1	1½	2